

Infos zu Diagnostik und Therapie

Neue App zum dentalen Trauma



Die DGET hat in Zusammenarbeit mit dem Zahnunfallzentrum der Universität Basel die App „AcciDent“ zum dentalen Trauma entwickelt.

Die Applikation wurde für die individuelle Nutzung von Zahnärzten konzipiert. Obwohl Zahnunfälle zunehmen, ist die Zahntraumatologie in der Praxis ein Gebiet, in dem oftmals die Routine fehlt. Hier hilft „AcciDent“. Ohne viel suchen zu müssen, findet man im Notfall schnell alle nötigen Informationen für eine

adäquate Diagnostik und Therapie. „AcciDent“ wird in Zukunft den Zahnarzt in der täglichen Praxis begleiten.

Die App ist für Android und IOS verfügbar und steht in den Stores über den Suchbegriff „AcciDent“ zum Download bereit.

Informationen und Downloadlinks finden Sie unter www.dget.de

Quelle: DGET

Auch unterwegs gut informiert

ZWP online iPad App: Kompakt, informativ, kostenfrei

- Event-Datenbank mit direkter Anmeldung
 - E-Paper der Fachtitel der OEMUS MEDIA AG bequem online lesen
 - Onlineshop
 - unkomplizierte Newsletter-Anmeldung
- Die App ist ab sofort im App Store erhältlich

ZWP online-Update verbessert auch mobile Version

Die mobile Version des dentalen Nachrichtenportals ZWP online erhielt ebenfalls einen neuen Anstrich. Ab sofort können Leser neben den tagesaktuellen News, täglich wechselnden Bildergalerien und Videos zudem neueste Fachartikel, alle Fachtitel der OEMUS MEDIA AG in E-Paper-Form sowie die beliebten ZWP online-Köpfe von unterwegs abrufen.

Quelle: ZWP online

Pünktlich zur 35. Internationalen Dental-Schau brachte das dentale Nachrichten- und Informationsportal ZWP online eine eigene kostenfreie iPad App auf den Markt – zahnmedizinisches Wissen für unterwegs! Bei der Entwicklung orientierte man sich am bewährten Design des bekannten Nachrichtenportals. Die ZWP online Applikation zeichnet sich vor allem durch eine klare Struktur, komplexe Vernetzung, kurze Navigationswege und eine intuitive Bedienung aus.

Tauchen Sie „App“ in die Welt der Zahnmedizin

Mit der neuen Applikation haben Leser Zugriff auf Nachrichten aus den Bereichen Markt und Politik, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und Recht. Dem Leser stehen, neben einem über-

sichtlich strukturierten Mediacenter, eine umfangreiche Event-Datenbank sowie das vollständige Verlags-Portfolio der OEMUS MEDIA AG mobil als E-Paper zur Verfügung. Durch die Verknüpfung mit dem Praxis-Online Shop können zudem alle Publikationen, Jahrbücher, eBooks, DVDs, Patientenflyer und Poster des Leipziger Verlagshauses bequem online bestellt werden.

Die Vorteile der App im Überblick:

- kostenlos
- benutzerfreundliche Navigation
- tägliche, inhaltliche Aktualisierung
- Artikel lassen sich als Favoriten speichern (ermöglicht das Lesen im Offlinemodus)
- umfangreiches Bilder- und Videoarchiv



App bietet neue Einblicke

Erstes multimediales iBook für Implantologen



Das neue Fortbildungstool „Sinuslift-OP – Implantattherapie im lateralen Oberkiefer“ stellt das erste multimediale Fachbuch für Implantologen dar, das im Apple Store in Form einer

App bezogen werden kann. Es wartet mit über 40 Videos, überwiegend in HD-Qualität, und anschaulichen Animationen, eingebettet in über 100 Textseiten, auf und ermöglicht dem Implantologen Sichtweisen, die sein Wissen in interaktiver Form erweitern. Der Herausgeber Dr. Joachim Hoffmann, Betreiber des Implantarium-Fortbildungszentrums für Implantologie und spezialisierte Zahnheilkunde in Jena, hat in Zusammenarbeit mit Dr. Gudrun Stoya aus dem Anatomischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena dieses neue iBook veröffentlicht.

Das iBook gliedert sich in insgesamt 12 Kapitel, von den anatomischen Grundlagen, über die Diagnostik, Elevation, Implantation bis zum Thema Komplikationen. Dr. Stoya erstellte die Demonstrationsfilme von anatomischen Präparaten, Dr. Hoffmann die klinischen Abhandlungen. Diese entstanden durch hochauflösende Aufnahmen mit Endoskopen und OP-Mikroskopen mit bis zu 60-facher Vergrößerung. Die Kommentare der Filme enthalten zahlreiche Hinweise zur Optimierung chirurgischer

Techniken. Die 70 Abbildungen und 100 Röntgenbilder können mittels interaktiver Gestensteuerung vergrößert werden. Verlinkungen führen durch Fallbeispiele zum Glossar oder zur ausführlichen Recherche direkt ins Internet.

Das iBook „Sinuslift-OP – Implantattherapie im lateralen Oberkiefer“ ist der erste von insgesamt drei Bänden in der Fachbuchreihe der „Topografischen Implantologie“. Die beiden Bände zu den Themen „Implantattherapie im lateralen Unterkiefer“ sowie „Implantattherapie im Frontzahnbereich“ sind bereits in Arbeit. Dr. Hoffmann gilt als sehr erfahrener Referent und hat inzwischen mehr als 400 multimediale Präsentationen, Workshops und Seminare in über 15 Ländern gehalten.

Quelle: Dentaurum

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Kreditkartenzahlung per Smartphones

Kreditkartenzahlung jetzt auch über Smartphones – eine App und ein kleines Lesegerät machen es möglich. Diese neuen Zahlensysteme bieten z.B. auch Praxen eine kostengünstige Möglichkeit, ihren Patienten Kreditkartenzahlung anzubieten. Die Lesegeräte werden den Nutzern der Zahldienste oft kostenlos zur Verfügung gestellt, womit die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten herkömmlicher Terminals entfallen. Die Gebühren für die Praxen liegen, abhängig vom Bezahlendienst, zwischen ca. zwei und drei Prozent der Transaktionssumme.

Die Handhabung ist unkompliziert: Das Lesegerät wird, abhängig vom Modell, einfach auf den Kopfhörer-Anschluss oder den Docking-Port des Handys gesteckt. Die Summe wird eingetippt und auf dem Touchscreen unterschreibt der Patient zur Bestätigung.

Mittlerweile werden für fast alle gängigen Smartphones Zahlensysteme mit den entsprechenden Lesegeräten angeboten: z.B. von den Firmen sum up, Payleven, Streetpay oder auch dem schwedischen Unternehmen iZettle.

Quelle: Bild.de
Autor: ZWP online



Studie

Ärzte sehen Internet auf Platz eins der Marketinginstrumente

Mehr als die Hälfte der Ärzte (52 Prozent) hält Marketingmaßnahmen in der Praxis für wichtig. Das zeigt die Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2012“ der Stiftung Gesundheit. 33,5 Prozent der Befragten stufen Praxismarketing als „eher wichtig“ ein, 18,5 Prozent als „sehr wichtig“. 2011 lag die Gesamtzahl der Befragten bei 49 Prozent.

Bei der Frage nach den wichtigsten Marketingmaßnahmen liegt das Internet wie



in den Vorjahren auf Platz eins, genannt von 70,7 Prozent. Das sind rund sechs Prozent mehr als 2011 (64,6 Prozent). Auf dem zweiten Platz folgt weiterhin das Praxispersonal mit 59,3 Prozent (2011: 54,8 Prozent). Visitenkarten belegen mit 44,8 Prozent erstmals Platz drei. Von 2007 bis 2011 nannten die Ärzte das äußere Erscheinungsbild der Praxis als drittwichtigstes Marketinginstrument.

Quelle: Stiftung Gesundheit

Patientenaufklärung beim Zahnarzt

iPad-Applikation für die Patientenkommunikation



praxiskom hat eine Applikation für das iPad entwickelt, mit der Zahnärzte ihre Patienten umfassend beraten und informieren können. Behandlungsabläufe, allgemeine bis hin zu individuellen Therapie-Szenarien, werden veranschaulicht. Zu den einzelnen Modulen zählen vertonte 3-D-Animationen, Vorher-Nachher-Bilder, ausführliche Beratungsseiten, der Zugriff auf eigene Röntgenbilder sowie ein Skizzen-Modus, über den der Zahnarzt auf Vorlagen zeichnen kann. In einer einzigen hochmodernen Applikation sind somit alle

relevanten Informationen für eine zeitgemäße Patientenaufklärung gebündelt. Als native App konzipiert lässt sich EXPLANE0 direkt vom App-Store auf das iPad laden und als Icon auf der Bedienoberfläche installieren. Damit kann der Zahnarzt das Tool jederzeit sofort bedienen – ein wiederholtes Aufrufen des Browsers oder der Wechsel zwischen anderen Geräten fallen dadurch weg. Eine kostenlose zeitlich begrenzte Testversion der App und weitere Informationen sind unter www.explaneo.de erhältlich.

Quelle: praxiskom

Rechtsprechung

Personalgespräch: Heimlicher Mitschnitt rechtfertigt Kündigung

Zeichnen Arbeitnehmer ein Personalgespräch mit dem Chef heimlich auf, droht ihnen die fristlose Kündigung. Dem Arbeitgeber sei nicht zuzumuten, danach mit dem Angestellten weiter zusammenzuarbeiten. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz entschieden (Az.: 5 Sa 687/11). Auf das Urteil weist der Deutsche Anwaltverein hin.

In dem Fall hatte eine Angestellte ein Personalgespräch mit ihrem Vorgesetzten mit dem Handy heimlich mitgeschnitten. Hinterher informierte sie den Arbeitgeber über die Aufnahme – und drohte damit, sie zu veröffentlichen. Daraufhin kündigte der Arbeitgeber der Mitarbeiterin fristlos. Zu Recht, wie die Richter urteilten. Arbeitnehmern sei es grundsätzlich verboten, zu einem Personalgespräch heimlich ein aufnahmebereites Gerät mitzubringen. Sie dokumentierten damit ein Misstrauen gegenüber dem Arbeitgeber. Das schließe auch eine weitere gezielte Zusammenarbeit aus. Der Angestellte könne zu Personalgesprächen aber ein Betriebsratsmitglied oder einen Anwalt hinzuziehen. Das dürfe der Arbeitgeber auch nicht verweigern.

Quelle: dpa

CeBIT 2013

Cloudbasierende Lösung für die Gesundheitsdatenverwaltung

Die Stephanus IT GmbH präsentierte auf der CeBIT 2013 das „Social Portal“ für eine integrierte Gesundheitsdatenverwaltung. Diese Gesundheitsplattform ist eine cloudbasierende Lösung, die es ermöglicht, alle medizinischen, pflegerischen und administrativen Patientendaten sicher und zuverlässig zu verwalten. Alle Informationen und Dokumentationen zu einem Patienten werden entweder über eine browserbasierende, sehr benutzerfreundliche Bedienoberfläche eingegeben oder von medizinischen Geräten wie beispielsweise Blutdruckmessern über eine USB- oder Bluetooth-Anbindung direkt an das „Social Portal“ übertragen. Auf Basis von Microsoft Dynamics CRM wurden zudem Module für das Kundenmanagement, die Abrechnungsabwicklung, die Dienstplanung und das Belegungsmanagement entwickelt. Diese Module auf Basis der etablierten Microsoft-Technologien sind vollständig in das „Social Portal“ integriert.

Alle Informationen und Dokumentationen zu einem Patienten werden in einer digitalen Patientenakte im „Social Portal“ gespeichert. Das Fachpersonal einer Kranken- oder Pflegeeinrichtung kann die ermittelten Daten des Patienten noch während der Versorgung automatisiert an die digitale Patientenakte übermitteln und so dem gesamten Betreuungsnetzwerk des Patienten zur Verfügung stellen. Auch der Patient selbst kann mithilfe des Remote Monitorings Gesundheitsdaten wie Blutdruck, Blutzucker usw. ermitteln und diese in seiner digi-

talen Akte ablegen – manuell oder auch automatisiert. Das System gleicht die Daten mit den individuell für den Patienten definierten Gesundheitsparametern ab. Allen Beteiligten – der Pflegestelle, dem Hausarzt, den Spezialisten oder auch den Familienangehörigen – stehen so alle relevanten Informationen zum Gesundheitszustand des Patienten zur Verfügung. Kommt es zu Auffälligkeiten,



wird das zuständige medizinische Fachpersonal umgehend benachrichtigt. Weitere Informationen unter: www.stephanus-it.de

Quelle: griffity GmbH

Krankheiten googeln ist in

Vormarsch von Medizin-Apps in der Kritik

Dass Patienten ihre Krankheit googeln, ist ein alter Hut. Gut informierte Patienten finden die meisten Ärzte sogar gut. Jetzt aber drängen Diagnose-Apps für Smartphones auf den Markt. Klingt ja erstmal praktisch: Ein Tütchen aufs Handy stecken und pusten, ob man nach dem Zechen noch fahren kann. Ein Foto vom Urinteststreifen schießen und das Display verrät, ob es tatsächlich eine Blasenentzündung ist. Vom Bett aus die Symptome eingetippen und schon kommt die Diagnose: Grippe. Medizin-Apps boomen. Aber viele seien Schrott, warnen Experten.

Beispiel Schwarzer Hautkrebs. Wer gefährdet ist, lässt Leberflecke regelmäßig vom Arzt kontrollieren. Könnte diese „Blickdiagnose“ nicht auch ein Kameraauge übernehmen? Mehrere Apps bieten genau das an. Mittels Algorithmen wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, dass der Fleck bösartig ist. „Eine Studie hat bewiesen, dass selbst die App mit dem vermeintlich besten Erkennungserfolg nach dieser Methode knapp ein Drittel der Testfälle falsch negativ klassifizierte“, weiß Urs-Vito Albrecht von der Medizinischen Hochschule Hannover.

Bereits 2011 gab es laut Branchenverband Bitkom bereits 15.000 Gesundheits-Apps. Nur die wenigsten bieten echte medizinische Hilfen wie Fieber- und Blutzuckermessen, Alkohol- oder Sehtests. Auch wenn die Technik noch so gut wäre: „Keine Diagnose-App kann das Expertenwissen, die Erfahrung, das Einfühlungsvermögen eines guten Arztes ersetzen. Früher habe man in den Praxen mehr ‚von oben nach unten‘ diskutiert“, sagt Martin Leimbeck, Landarzt im mittelhessischen Braunfels. „Das wandelt sich gerade.“ Informierte Patienten findet der Allgemeinmedizi-



ner gut. Problematisch werde es aber, wenn die Leute mit angelesenem Halbwissen kämen. „Sie wissen ja nie: Ist das alles korrekt, was da steht, und wer schreibt das überhaupt? Ein Selbsthilfe-Portal kann ein Werbelaufen für die Pharmaindustrie sein.“

Anders liegt der Fall bei Fachärzten, die mit chronischen oder lebensbedrohlichen Krankheiten zu tun haben, etwa Onkologen. „Krebspatienten müssen so gut wie möglich informiert sein, um für sich einen Weg durch die Krankheit zu finden“, sagt Prof. Bernhard Wörmann, Medizinischer Leiter der

Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO).

Dass der Patient leichter an Infos kommt, kann auch den Arzt weiterbringen, glaubt Mediziner und App-Experte Albrecht. „Der Arzt ist mehr gefordert, er muss sich mit den Informationen der Patienten aus dritten Quellen auseinandersetzen.“ Früher habe sich der Patient leichter der Autorität des Arztes unterworfen. Heute sei er – gerade bei seltenen Krankheiten – oft selbst Experte.

Quelle: dpa

Recht

Facebook-Posts über den Chef können Azubis den Job kosten

Azubis sollten keine negativen Bemerkungen in sozialen Netzwerken wie Facebook über ihren Arbeitgeber posten. Denn unter Umständen können sie dafür eine Abmahnung bekommen, warnt Nico Schönefeldt vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Im schlimmsten Fall verlieren sie sogar ihren Ausbildungsplatz. So wurde ein Azubi fristlos vor die Tür gesetzt, der sei-



nen Chef auf Facebook als Menschenhändler und Ausbeuter bezeichnet hatte (Az.: 3 Sa 644/12). Der Auszubildende klagte gegen die Kündigung – letztendlich ohne Erfolg. Der Auszubildende hätte davon ausgehen müssen, dass die Äußerungen sich auf den Bestand des Ausbildungsverhältnisses auswirken, argumentierte das Gericht.

Quelle: dpa